

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Für Veranstaltungen, die ab dem 1. August 2016 beginnen, gilt: Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 40 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 40 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer / Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten / Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsorte



IHK Akademie

Orleansstraße 10-12, 81669 München
Tiefgarage der IHK Akademie in der Orleansstraße 10–12 (gebührenpflichtig, Bezahlung nur mit Girocard oder Kreditkarte möglich)

GLEKO-Gebäude | 5. und 6. Stock

Rosenheimer Str. 139, 81671 München

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Akademie mit der S-Bahn (Linie S1-S8) oder mit der U5 sowie der Tram oder den Buslinien 100, 149, 213, X30 (jeweils Haltestelle Ostbahnhof) sowie 54, 55, 58, 62, 68, 145, 155 (jeweils Haltestelle Orleansstraße) zu erreichen. Vom Ostbahnhof laufen Sie ca. 5 Minuten zur IHK Akademie.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de



AUFSTIEGS
BAFÖG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r Industrie-
meister/-in Kunststoff
und Kautschuk IHK

ihk_muc_2016 | thebild/fotobildbox

Gepr. Industriemeister/-in Kunststoff und Kautschuk IHK



Ihre Bildungsmanagerin
Kathrin Rupp
Telefon 089 5116-5455
kathrin.rupp@ihk-akademie-muenchen.de

Nutzen

Die Weiterbildung zum/-r Industriemeister/-in soll die Teilnehmer/-innen vor allem in die Lage versetzen, zukünftige Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen und den technischen und organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten.

Gerade in der kunststoffverarbeitenden Industrie haben zukünftige Meister/-innen, die als Bindeglied zwischen Unternehmensleitung und Produktion stehen, sehr gute Perspektiven, hochwertige Funktionen zu übernehmen, von der Schichtführung, der Arbeitsvorbereitung bis hin zum Produktionsleitung.

Zielgruppe

Fachkräfte aus folgenden Kunststoffbereichen

- Bearbeitungstechnik
- Verarbeitungstechnik
- Kautschuktechnik und
- Faserverbundtechnik

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Kunststofftechnik

- Betriebstechnik
- Werkstoffe
- Produktionsprozesse
- Wahlpflichtschwerpunkt:
 - Bearbeitungstechnik
 - Verarbeitungstechnik
 - Kautschuktechnik oder
 - Faserverbundtechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Kunststoff und Kautschuk IHK“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich unter www.ihk-akademie-muenchen.de an.

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafog.de